

Umgang mit Kinderarmut im KiB

Mahlzeiten, Kindergeburtstage und Feste, Geldsammlungen von Eltern und Spenden



Jedes fünfte Kind in Deutschland lebt in relativer Armut.

Arme Kinder sind im Vergleich mit dem Durchschnitt der Gesellschaft von einer Unterversorgung betroffen. Sie haben weniger Chancen als Kinder aus wohlhabenden Familien. Sie machen Erfahrungen sozialer Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung. Oft sind arme Kinder in ihrer Entwicklung benachteiligt.

Armut ist ein komplexes Thema. Auch armutsbetroffene Familien unterscheiden sich. Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten und Chancen mit ihrer Armut umzugehen. Manchmal versuchen sie ihre Armut zu verstecken.

Der KiB sieht kindbezogene Armutsprävention als Aufgabe der Kitas. Was heißt das?

Wir sehen nicht weg. Wir wissen, dass Armut die Entwicklung beeinträchtigen kann. Also schaffen wir für jedes einzelne Kind Entwicklungsmöglichkeiten, die vom Einkommen der Familie unabhängig sind.

Wir achten auf gleiche Teilhabechancen für alle Kinder.

Wir können die Armut der Familien nicht verhindern. Aber wir können die ausgrenzenden Folgen der Armut vermeiden. Das heißt, wir stärken die Familien und gehen sensibel mit dem Thema Armut um. Weder Kinder noch Eltern werden im KiB wegen ihrer Armut beschämt oder ausgelacht.

Darum ist Kinderarmut in unseren Teams ein Thema und der KiB gibt für seine Einrichtungen und Gruppen folgende Regeln vor:

Mahlzeiten

Wir stellen allen Kindern verlässlich regelmäßige, ausgewogene Mahlzeiten zur Verfügung.

In den Kitas bekommen die Kinder ein Frühstück, ein Mittagessen und nachmittags einen Nachmittags-Snack.

In den Ganztagschulen bekommen die Kinder ein Mittagessen und die Gruppen halten gesunde Snacks bereit, falls die Brotdose leer ist.

In den pädagogischen Mittagstischen/Schulkindbetreuungs-Gruppen bekommen die Kinder ein Mittagessen bzw. ein Angebot an gesunden Snacks.

Geburtstag in der Gruppe

Hat ein KiB-Kind Geburtstag, bekommt es in der Gruppe einen Geburtstags-Kuchen oder eine Geburtstags-Überraschung. Darum kümmert sich das Team. Eventuell wird auch gemeinsam mit den Kindern oder Eltern gebacken. Die Kosten für die Zutaten werden aus dem Kita-Budget gezahlt.

Kein Kind bringt an seinem Geburtstag etwas für alle mit.

Feste in der Kita oder Gruppe

Für Feste und gemeinsame Veranstaltungen dürfen Eltern freiwillig etwas zum Buffet mitbringen. Hilfe oder Ideen, die nichts kosten, sind genauso gern gesehen. Das Team freut sich über Vorschläge und eine aktive Mitarbeit.

Geldsammlungen von Eltern für Mitarbeiter*innen

Einzelne Mitarbeiter*innen dürfen kein Geld oder Gutscheine annehmen.

Für Geschenke für einzelne Mitarbeiter*innen darf von den Eltern kein Geld eingesammelt werden.

(Hier orientieren wir uns auch am Annahmeverbot aus den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes).

Erhält ein*e Mitarbeiter*in kleine Aufmerksamkeiten (Blumen, Schokolade, Basteleien u.ä.) stellt sie*er es dem gesamten Team zur Verfügung.

Geldsammlungen von Eltern für das Team und Abschiedsgeschenke für die Einrichtung

Es dürfen max. 2,00 € pro Familie und Kita-Jahr anonym (z.B. über eine Spardose) eingesammelt werden. Keine Familie darf zur Zahlung verpflichtet werden. Familien dürfen nicht angesprochen und persönlich an die Zahlung erinnert werden. Dies gilt für den Elternrat und alle Eltern der Kita.

Geldsammlungen für Ausflüge und zusätzliche Bildungsangebote

Ausflüge werden so geplant, dass sie möglichst kostengünstig oder kostenlos sind. Sie werden aus dem Kita-Budget bezahlt. Gleiches gilt für Bildungsangebote außerhalb der Kita.

In KiB-Einrichtungen gibt es keine von Eltern bezahlten Zusatzangebote. Es werden nur Angebote von außen in die Kita geholt, die für die Kinder kostenfrei sind. Die Kosten für Honorare oder Material werden aus dem Kita-Budget bezahlt.

Es besteht die Möglichkeit, zweckgebundene Spenden- und Sponsorengelder einzusetzen.

Zweckgebundene Spenden

Sachspenden und zweckgebundene Geldspenden können an die Einrichtung, die Gruppen oder den KiB als Träger getätigt werden. Bei Geldspenden müssen die Spender*innen mitteilen, wofür das gespendete Geld ausgegeben werden soll.

Erwarten Sponsor*innen eine Gegenleistung vom KiB muss zunächst geklärt werden, inwieweit sich diese mit dem Leitbild vereinbaren lässt.

Oldenburg, den 25.08.2023